
Unsere Positionen (29.01.2018)

- **Klimaziele und Erneuerbare-Energie-Ausbau an Pariser Beschlüsse anpassen**
- **Ausbaukorridore für Erneuerbare Energien anheben**
- **Mehr Erneuerbare Energie für mehr Sektorenkopplung – Chance zur Dekarbonisierung nutzen**
- **Marktwirtschaftliche Instrumente in Kommissionen behandeln**
- **Kurz- und Langfristziele aufeinander abstimmen – Kluge Investitionen fördern**
- **Strom-/Kohlekommission - Platz in Netzen für Erneuerbare Energie schaffen**
- **Kommissionen Gebäude und Verkehr – Ambitionierte Ziele für den Klimaschutz**
- **Kommission Gebäude – Erneuerbare Wärme zügig in der Breite nutzen**
- **Kommission Verkehr – Umstieg auf Erneuerbare Energie vorantreiben**
- **Die KWK der Zukunft ist flexibel und erneuerbar**
- **Energiewende sichert Industriestandort Deutschland**

Klimaziele und Erneuerbare-Energie-Ausbau an Pariser Beschlüsse anpassen

Da sich alle verhandelnden Parteien zum Pariser Klimaschutzabkommen bekannt haben, sollte die Anpassung der aktuellen nationalen Klimaziele an das Pariser Klimaschutzabkommen auch im Koalitionsvertrag fixiert werden. Durch das Pariser Klimaschutzabkommen und der technologischen Entwicklung der Erneuerbaren Energien sind die alten Erneuerbare-Energie-Ziele aus dem Jahr 2013 mittlerweile völlig überholt. Das langfristige Erneuerbare-Energie-Ziel sollte daher auf 100 Prozent angehoben werden. Der BEE geht davon aus, dass eine Zielerreichung bereits vor 2050 in allen Sektoren möglich ist, wenn die Politik die passenden Rahmenbedingungen gewährleistet. Bei den im Sondierungspapier angekündigten Kommissionen sollte die Erreichung der Klimaschutzziele im Mittelpunkt stehen. Der BEE und seine Fachverbände wollen sich aktiv in die Arbeit der Kommissionen einbringen.

Erneuerbare Energien können einen wesentlich höheren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele erbringen, als dies bislang geschehen bzw. in den politischen Zielen vorgesehen ist. Die Erneuerbare-Energien-Branche steht bereit, der Politik bei der Erreichung dieser gemeinsamen Ziele zu helfen. Dazu bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen und dem sofortigen Abbau von Hemmnissen und Marktzugangsbarrieren (z.B. beim Genehmigungsrecht, im BauGB, bei der EEG-Umlage auf EE-Strom zur Eigen- u. Direktversorgung).

Ausbaukorridore für Erneuerbare Energien anheben

Die Erneuerbare-Energie-Branche hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass bei entsprechenden politischen Rahmenbedingungen, die den Ausbau nicht behindern, im Stromsektor ein schneller Erneuerbare-Energie-Ausbau möglich ist. Damit könnte ein deutlich höherer Anteil Erneuerbarer

Energie im Stromsektor erreicht werden, als die in den Sondierungsgesprächen vereinbarten 65 Prozent bis zum Jahr 2030. Massive Kostenreduktionen bei den Erneuerbaren Energien sind inzwischen starke Argumente für einen deutlich ambitionierteren Ausbau. Um dies abzubilden und zu verhindern, dass eine künstliche Klimaschutzhürde durch eine Deckelung der Erneuerbaren eingebaut wird, sollte im Koalitionsvertrag „mindestens 65 Prozent“ festgelegt werden und der Ausbaudeckel für alle betroffenen Erneuerbaren Energien endgültig abgeschafft werden.

Der BEE begrüßt die vorgesehenen Sonderausschreibungen für Wind Onshore und Photovoltaikanlagen (PV), fordert aber insgesamt eine deutliche Erhöhung der Ausbaukorridore und damit verbunden der Ausschreibungsmengen.

Der jährliche Ausbau muss über die Sonderausschreibungen hinaus auch in den Folgejahren signifikant erhöht und gesichert werden. Für die PV schlagen wir einen jährlichen Ausbau von 10 Gigawatt (GW) brutto (jährliche Ausschreibungsmenge 3 GW) und für Wind von 4,5 bis 5,0 GW netto vor. Für Offshore ist es erforderlich, die Reduzierung des Ausbaupfads durch das EEG 2017 zurückzunehmen und ein neues Ausbaziel von mindestens 20 GW bis 2030 und 30 GW bis 2035 zu definieren.

Sowohl für die Industrie als auch für den Klimaschutz ist es wichtig, dass die Ausschreibungsmengen verstetigt werden. Zudem werden im nächsten Jahrzehnt relevante Mengen von alten Windenergieanlagen aus der EEG-Systematik herausfallen und vor der Frage stehen, ob ein Weiterbetrieb wirtschaftlich sinnvoll ist. Ohne einen Ersatz möglicherweise zurückgebauter Kapazitäten droht eine zusätzliche Klimaschutzlücke. Diese gilt es aufzufangen.

Auch bei der Bioenergie drohen im nächsten Jahrzehnt relevante Kapazitäten verloren zu gehen. Bestehende Biogas- und Holzenergieanlagen werden jedoch auch nach Auslaufen der EEG-Vergütung für die Systemsicherheit benötigt. Durch eine Anpassung der Ausschreibungsvolumina und der Ausschreibungskonditionen für die Bioenergie gilt es daher, zum einen ökonomisch tragfähige Anschluss-Perspektiven für Bioenergie-Bestandsanlagen sicherzustellen und zum anderen einen Zubau von innovativen Bioenergie-KWK-Neuanlagen zu ermöglichen.

Bei der Berechnung der Ausschreibungsmengen müssen die erwarteten technologiespezifischen Nichtrealisierungsraten berücksichtigt werden; ansonsten würde bereits im Ausschreibungsdesign eine Verfehlung des Erneuerbare-Energien-Ziels festgeschrieben, da es keine hundertprozentige Umsetzungsrate geben wird.

Mehr Erneuerbare Energie für mehr Sektorenkopplung – Chance zur Dekarbonisierung nutzen

Ein wichtiger Aspekt, der für höhere Ausbaukorridore spricht, ist die Sektorenkopplung. Sie ist der Garant für die Integration Erneuerbarer Energie in Haushalten, Industrie und Mobilität: Erneuerbare Energie nutzen statt Erzeugungsanlagen abschalten. Wärmepumpen wie auch Elektroautos und Elektrobusse müssen mit Strom aus Erneuerbaren Energien betrieben werden und gleichsam sollten auch alternative Antriebstechnologien auf Basis Erneuerbarer Gase eine Chance im Wettbewerb bekommen. Biomethan, Power to Gas und Power to Liquid-Anwendungen können schon kurzfristig zu signifikanten Emissionsminderungen beitragen und werden für eine sichere Energieversorgung benötigt. Die Sektorenkopplung muss daher bei der Berechnung der neuen Ausbaukorridore

umfassend berücksichtigt werden, dies schließt im Übrigen auch die Industrie ein. In diesem Zusammenhang benötigen wir die nationale Öffnung für die EU-rechtlich zugelassenen direkten Marktbeziehungen zwischen Erneuerbarer Energie und Gewerbe/Industrie.

Die Berücksichtigung der Sektorenkopplung und von Speichern hilft zugleich, die „Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze“ zu erhöhen. Hierzu muss die „Nutzungsmöglichkeit der erneuerbaren Energien vor Ort“ berücksichtigt und durch verbesserte Regularien ermöglicht werden. Der Zugang zu allen Infrastrukturen im Energiebereich muss dabei für die Akteure der Erneuerbaren Energien diskriminierungsfrei gestaltet werden.

Damit die Sektorenkopplung gelingen kann, müssen eine Reihe von Hemmnissen abgebaut werden. Daher sollte in den Kommissionen auch die Sektorenkopplung mit diskutiert werden. Die Hemmnisse für die Sektorenkopplung müssen schrittweise abgebaut werden. Hierzu gehören beispielsweise verbesserte Rahmenbedingungen für zuschaltbare Lasten oder die Zulassung direkter Lieferbeziehungen. Vor allem aber bedarf es einer grundlegenden Überarbeitung und einer grundsätzlichen Modernisierung des Steuern-, Abgaben-, Umlagen- und Entgeltsystems im gesamten Energiebereich.

Marktwirtschaftliche Instrumente in Kommissionen behandeln

Der BEE appelliert an die Verhandlungspartner, noch einmal die Implementierung marktwirtschaftlicher Lösungen für die Energiewende zu diskutieren. Der CO₂-Preis spielt in Deutschland auf den Märkten weiterhin entweder keine (Wärme & Verkehr) oder lediglich eine marginale Rolle. Im Stromsektor bildet der Emissionshandel nur rund 10% der CO₂-Kosten ab. Die aufkommensneutrale CO₂-Bepreisung – insbesondere im Wärme und Stromsektor - sollte deshalb in den Koalitionsverhandlungen notwendigerweise behandelt werden. Mindestens sollte in einer der vorgesehenen Kommissionen explizit die Prüfung dieser marktwirtschaftlichen Lösungsansätze erfolgen.

Kurz- und Langfristziele aufeinander abstimmen – Kluge Investitionen fördern

Die Vorgabe für die Kommissionen sollte zudem enthalten, dass sowohl die kurz- als auch die mittel- und langfristigen Klimaschutzziele erreicht werden müssen. Hierdurch würden Lock-in-Effekte ausgeschlossen werden, die sich einstellen, wenn durch kurzfristige Lösungen längerfristige erschwert oder verhindert würden. Lock-in-Effekte sollten etwa bei Heizungsanlagen vermieden werden. Rein fossile Heizungen dürfen künftig nicht mehr gefördert werden, weder steuerlich noch durch Förderprogramme. Ein steuerlich gefördertes Kesselaustauschprogramm für rein fossil betriebene Heizungssysteme würde die Dekarbonisierung des Wärmesektors deutlich erschweren, für die Heizungsmodernisierung auf Basis Erneuerbarer Energien ist es aber längst überfällig. Es liegt auf der Hand, dass die Arbeit der Kommissionen und die Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 aufeinander abgestimmt sein müssen. Auch hier sollte die angedachte Kommission für den Gebäudesektor das Instrument der CO₂ Bepreisung ausführlich in den Blick nehmen.

Strom-/Kohlekommission - Platz in Netzen für Erneuerbare Energie schaffen

Bei der Strom-/Kohlekommission sollte das Problem des vermeintlichen „Must Run“ mit adressiert werden. Eine Lösung dieses Problems würde es dem Netz ermöglichen, deutlich schneller mehr

Strom aus Erneuerbaren Energien aufzunehmen. Der BEE und seine Fachverbände wollen sich konstruktiv in die Arbeit der Kommissionen einbringen.

Kommissionen Gebäude - und Verkehrs – Ambitionierte Ziele für den Klimaschutz

Im Sondierungspapier gibt es keine Aussagen zu Erneuerbarer Energie im Wärme- und Verkehrssektor. Stattdessen wird insgesamt auf die o.g. Kommissionen verwiesen. Dabei ist es Aufgabe der Politik, die wichtigen Zielsetzungen selbst zu treffen. Hierzu zählt die Festlegung von Erneuerbare-Energien-Zielen, welche die Erreichung der Klimaschutzziele gewährleisten.

Kommission Gebäude – Erneuerbare Wärme zügig in der Breite nutzen

Im Wärmesektor sollte das Gebäudeenergiegesetz im Neubau wie im Gebäudebestand konsequent auf Klimaschutz ausgerichtet werden. Dies beinhaltet v.a. auch eine Weiterentwicklung des Anforderungsniveaus. Klimafreundliches Bauen ist nicht verantwortlich für hohe Mieten, sondern spart Betriebskosten, steigert den Wert des Gebäudes und erhöht den Wohnkomfort. Dies ist auch EU-rechtlich geboten, zumal Deutschland bereits jetzt die EU-Klimaziele im Non-ETS-Bereich verfehlt. Sowohl die haushälterische Förderung von Heizungen als auch die steuerlichen Anreize bei der Gebäudesanierung sollten auf die Klimaschutzziele ausgerichtet werden. Die Verfehlung der Klimaschutzziele lassen eine weitere Förderung von rein fossil befeuerten Heizungen nicht mehr zu. Hierfür sollte die Förderung auslaufen.

Zusätzlich gilt es, sowohl die Wärmenetze als auch die industrielle Prozesswärme schrittweise zu dekarbonisieren. Hierzu muss der Anteil der Erneuerbaren Energien schnell erhöht werden. Entsprechende Rahmenbedingungen und Anreize sind erforderlich. So sollten z.B. die bestehenden KfW-Förderprogramme auf Industrieanwendungen erweitert werden. Grundsätzlich muss der Einsatz Erneuerbarer Energie im Gebäudebestand verstärkt angereizt werden. Eine Pflicht zum Einsatz von Erneuerbarer Energie beim Heizungsaustausch, wie es sie in Baden-Württemberg bereits gibt, wäre sinnvoll. Ergänzt werden könnte dies durch eine steuerliche Förderung der energetischen Sanierung, die auch speziell Erneuerbare Heizungen und Hybridheizungen adressiert.

Kommission Verkehr – Umstieg auf Erneuerbare Energie vorantreiben

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und den Mobilitätsstandort Deutschland zu erhalten, muss die Mobilität in hohem Tempo auf die Zukunft ausgerichtet werden. Die Elektromobilität bietet große Chancen, muss aber nachweisbar zu hundert Prozent mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen betrieben werden, um glaubwürdig zu sein. Biokraftstoffe tragen schon heute zu relevanten Treibhausgasreduzierungen bei. Für die weitere Reduktion von CO₂-Emissionen im Verkehr stellen Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse sowie Rest- und Abfallstoffen - neben der Effizienzsteigerung von Motoren, alternativen Antriebstechnologien und der Optimierung von Verkehrsinfrastrukturen - eine essentielle Komponente dar.

Die Treibhausgasreduzierungsquote für Kraftstoffe sollte daher, 2018 beginnend, bis 2030 sukzessive auf 16 Prozent angehoben werden, um auch den vom EU-Ministerrat vorgeschlagenen EU-Mindestanteil von 14 Prozent erneuerbarer Energien im Verkehr erreichen zu können.

Die KWK der Zukunft ist flexibel und erneuerbar

Wie die Ausschreibungen gezeigt haben, sind Wind- und Solarstrom inzwischen deutlich günstiger als KWK-Strom. Kraft-Wärme-Kopplung wird trotzdem auch in Zukunft eine Rolle spielen, aber nur dann, wenn KWK-Anlagen flexibel Strom erzeugen. Die konventionelle KWK sollte hier nicht hinter die Anforderungen für Bioenergie-KWK-Anlagen zurückfallen. Sowohl konventionelle KWK als auch KWK mit erneuerbaren Energieträgern müssen in Zukunft sehr flexibel gefahren werden. Dies ist in den jeweiligen Gesetzen vorzuschreiben und anzureizen.

Energiewende sichert Industriestandort Deutschland

Es ist für Deutschland Chance und Herausforderung zugleich, die nächste Phase der Energiewende erfolgreich zu gestalten. Die Partnerschaft von immer leistungsfähigeren erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen und hochinnovativen Produkten der digitalen Wirtschaft garantiert die nötige Versorgungssicherheit für eine zunehmend saubere, fluktuierende, aber auch dezentraler organisierte Energieerzeugung. Dieses Zusammenspiel ebnet für den Wirtschaftsstandort Deutschland den Weg zu einer CO₂-freien und damit nachhaltigen Energieversorgung. Klimaschutz, Modernisierung der Energieversorgung, Innovationen und Versorgungssicherheit gehen Hand in Hand. Sektorenkopplung, Digitalisierung und Dezentralisierung spielen dabei national und international eine immer größere Rolle. Der Ausbau der Erneuerbaren Energie ist neben der Energieeffizienz die zentrale Säule der Energiewende und des Klimaschutzes. Aufgrund der technologischen Entwicklungen der vergangenen Jahre sind Erneuerbare Energien in einem fair gestalteten Markt voll wettbewerbsfähig.

Wir rufen die Koalition dazu auf, bereits in der Präambel zu einem Koalitionsvertrag in der 19. Legislaturperiode auf die Herausforderungen der Energiewende und der Umsetzung international eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz hinzuweisen. Die Koalition sollte sich dieser Aufgabe mit der erforderlichen Verbindlichkeit zuwenden. Deutschland kann weiter Schrittmacher für den Klimaschutz sein. Die dadurch ausgelösten Investitionen in die Zukunft werden nicht nur deutlich machen, wie wir internationale Vereinbarungen einhalten. Sie tragen zugleich dazu bei, die technologische Spitzenposition der deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb und Deutschland als innovationsstarken Industriestandort zu sichern.

Kontakt:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Tel. 030 / 275 81 70 – 10
info@bee-ev.de